

Entschließungsantrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

**zum Europäischen Rat am 17./18. Oktober 2018 in Brüssel und zum
ASEM-Gipfel am 18./19. Oktober 2018 in Brüssel**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vor genau einem Jahr, am 16. Oktober 2017, wurde die maltesische Investigativjournalistin Daphne Caruana Galizia durch eine Autobombe ermordet. Am 21. Februar 2018 wurden der slowakische Investigativjournalist Ján Kuciak und seine Verlobte Martina Kusnírová in ihrem Haus erschossen. Noch immer verlaufen die Ermittlungen schleppend, sind die Hintergründe und Auftraggeber weiter ungeklärt.

Vor allem investigative Journalistinnen und Journalisten in Europa, die etwa über Steuerhinterziehung, Korruption oder die Veruntreuung von öffentlichen Mitteln – auch von Mitteln der EU – durch Amtsträger recherchieren, werden immer häufiger Opfer von Gewalttaten. Dies ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Die Ermittlungen vor allem der Mordfälle in Malta und der Slowakei dürfen nicht im Sande verlaufen, die ungeklärten Fragen müssen beantwortet werden. Es wird höchste Zeit, dass die Auftraggeber dieser abscheulichen Verbrechen identifiziert und bestraft werden. In der Europäischen Union ist für Straflosigkeit kein Platz.

Europa gilt zwar weltweit als eine Region, in der Pressefreiheit am besten gewährleistet ist. Dennoch sieht der Deutsche Bundestag mit Sorge, dass aktuelle politische Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, in denen Nationalismus und Populismus im Aufwind sind, dazu führen, dass auch hier negative Entwicklungen zu verzeichnen sind. So nehmen Druck, Bedrohungen und tätliche Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten immer mehr zu. Laut Reporter ohne Grenzen werden die Feindseligkeiten gegenüber Journalistinnen und Journalisten zuweilen offen von führenden Politikern gefördert. Vier der größten Rückgänge im diesjährigen Index zur Pressefreiheit betreffen EU-Länder. Malta ist um 18 Plätze auf den 65. Rang zurückgefallen, Tschechien hat sich um elf Plätze auf den 34. Rang verschlechtert, Ungarn und Rumänien um jeweils zwei Plätze auf die Ränge 73 und 111. Auch in Deutschland wird ein zunehmend medienfeindliches Klima registriert. In den letzten Jahren gab es zunehmend mehr tätliche Übergriffe, Drohungen und Einschüchterungsversuche gegen Pressevertreterinnen und -vertreter, vor allem aus dem Umfeld politisch rechter

Gruppierungen, wie etwa in Chemnitz, 2017, aber auch während der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg.

Die Europäische Union ist seit über 70 Jahren ein Garant für Frieden, für das Überwinden trennender Grenzen. Sie war und ist der Garant für Wohlstand, Grundrechtsschutz und hohe Standards. Jedoch wird Europas Zusammenhalt heute mehr denn je auf die Probe gestellt, und zwar nicht nur durch den bevorstehenden Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union – den Brexit – und die Aushöhlung von Rechtsstaatlichkeit in einigen EU-Mitgliedstaaten, sondern zunehmend auch durch Angriffe auf die Pressefreiheit und damit auf das Recht zur freien Meinungsäußerung. Diese Entwicklung ist besorgniserregend. Denn Pressefreiheit ist ein fundamentales Element für eine liberale und wehrhafte demokratische Gesellschaft. Pluralistische, unabhängige und vertrauenswürdige Medien sind Hüter und Wächter über Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, indem sie Missstände öffentlich machen, über Unrecht und Machtmissbrauch berichten und gleichzeitig politische, wirtschaftliche oder kulturelle Prozesse und Entwicklungen einordnen. Damit stärken sie Meinungsbildung sowie politische und gesellschaftliche Teilhabe der Bürgerinnen und Bürgern. Sie werden daher zurecht auch als „vierte Gewalt“ im Staat und in dieser Rolle als essentiell für demokratische Gesellschaften bezeichnet. Pressefreiheit ist damit eine verbindende demokratische Voraussetzung für die Verständigung und den Zusammenhalt in Europa.

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind über die EU-Verträge (Art. 2 des Vertrages über die Europäische Union), die Charta der Grundrechte der EU (Art. 11) und die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 10) dauerhaft und unmissverständlich nicht nur an die Achtung der freien Meinungsäußerung und die Medienvielfalt gebunden, sondern auch dafür verantwortlich, Journalistinnen und Journalisten zu schützen und für sie einen Rahmen zu schaffen, der der Entwicklung freier, unabhängiger und pluralistischer Medien förderlich ist. Wenn Mitgliedstaaten diese Pflichten ignorieren, ihnen nicht nachkommen wollen oder in ausreichendem Maße können, muss die Europäische Union stärker als bisher dafür Sorge tragen, dass die Freiheit und der Pluralismus der Medien sichergestellt, gefördert und verteidigt, Journalistinnen und Journalisten besser geschützt werden.

Der Deutsche Bundestag unterstützt ausdrücklich die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 3. Mai 2018 zu Freiheit und Pluralismus der Medien in der Europäischen Union (2017/2209(INI)).

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich innerhalb der Europäischen Union intensiv für die Aufklärung der Journalistenmorde in Malta und der Slowakei einzusetzen und Unterstützung anzubieten;
2. Journalistinnen und Journalisten künftig besser zu schützen, indem
 - a. im neuen Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 der Europäischen Union dauerhaft angemessene Finanzmittel bereitgestellt werden, um das Zentrum für Medienpluralismus und -freiheit insbesondere den Überwachungsmechanismus für Medienpluralismus zu stärken und einen jährlichen Mechanismus zur Beurteilung der Risiken für den Pluralismus der Medien in den EU-Mitgliedstaaten einzurichten sowie dessen Empfehlungen im Jahresbericht über Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte zu berücksichtigen;
 - b. Journalistinnen und Journalisten einen möglichst umfassenden Rechtsschutz erhalten, vor allem um Selbstzensur zu verhindern. Hierzu sollte die rechtliche Unterstützung für bedrohte Journalistinnen und Journalisten am Europäischen Zentrum für Presse- und Medienfreiheit intensiver gefördert werden; auch braucht es neue EU-Vorschriften zur Verhinderung von schikanösen Klagen gegen Journalistinnen und Journalisten. Zusätzlich sollten die

Plattform des Europarats zur Förderung des Schutzes des Journalismus und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten sowie der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit mehr unterstützt und gestärkt werden;

3. die Arbeit von Journalistinnen und Journalisten künftig besser zu unterstützen, indem
 - a. durch die Mitgliedstaaten angemessene Maßnahmen und öffentliche Finanzierung erfolgen, um eine pluralistische, unabhängige und freie Medienlandschaft im Dienste der demokratischen Gesellschaft zu schützen;
 - b. der neue ständige Fonds zur Unterstützung von investigativem unabhängigem Journalismus und Journalismusnetzwerken im neuen EU-Haushalt mit angemessenen Mitteln verstetigt und im Mehrjährigen Finanzrahmen 2021–2027 der EU ausgebaut wird, um Medienfreiheit und -unabhängigkeit sowie Medienpluralismus in der Europäischen Union zu stärken;
4. Medien- und Meinungsvielfalt weiterhin als zwingende Grundvoraussetzung für eine Aufnahme von Mitgliedstaaten in die Europäische Union beizubehalten.

Berlin, den 16. Oktober 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

